

Zeitschrift: Jahresbericht des Bündnerischen Lehrervereins
Herausgeber: Bündnerischer Lehrerverein
Band: 10 (1892)

Artikel: Umfragen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-145333>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Umfragen.

1. Die Leser des Jahresberichts werden sich wundern, dass dieser Jahrgang ausser den Resultaten der Umfragen nichts aus den Spezialberichten bringt. Es liegt dies nicht etwa daran, dass mangelhaft berichtet worden wäre, worüber wir uns früher beklagen zu müssen glaubten. Der „Stupf“, den wir im 8. Jahresbericht gaben, hat, wenigstens bei manchen, gewirkt, so dass wir eine Reihe sehr guter Berichte erhielten. Der Übelstand ist aber der, dass sich die Themen immer wiederholen. Was voriges Jahr in A behandelt wurde, taucht dieses Jahr in B, nächstes in C auf u. s. f. So kommt es, dass wir in der Zusammenstellung der Resultate nichts anderes als alten Kohl aufzuwärmen gehabt hätten. Und solchen dürfen wir doch unsern Lesern nicht bieten. Was in frühern Jahresberichten schon — bei manchen Gegenständen sogar wiederholt — gesagt wurde, wollten wir nicht noch einmal drucken lassen.

Wir beschränkten uns deshalb auf die Mitteilung der Resultate der Umfragen. Die erste kann freilich erst bei Bestimmung der Sachgebiete des Rechnens für den Lehrplan berücksichtigt werden. Die zweite dagegen wurde einlässlich in dem theoretischen Teile des Lehrplans, die dritte in einer besondern Arbeit behandelt. Diese Beschränkung wird sich auch für die Zukunft empfehlen.

Die Tit. Konferenzvorstände hätten dann in erster Linie über die Resultate der Umfragen jeweilen genaue Mitteilungen zu machen, bei andern Arbeiten jedoch nur dann, wenn sie Themen behandeln, die im Jahresbericht noch nicht berührt wurden.

Wir nehmen jedoch gern über diese Frage die Ansichten der Konferenzen entgegen und bitten sie, denselben unverholten Ausdruck zu geben, falls sie mit den unsrigen nicht übereinstimmen.

2. Die Konferenz Herrschaft-V Dörfer wünscht, dass die Frage der Gründung eines amtlichen Schulblattes für den Kanton Graubünden in den Konferenzen besprochen werde. Wir nehmen dieses Thema deshalb in die Umfragen auf. Es wird

sich dabei namentlich darum handeln, die Notwendigkeit eines solchen Blattes, das „dringende Bedürfnis“, dem es entsprechen soll, zu untersuchen und Vorschläge über dessen Einrichtung zu bringen.

3. O, dieser Lehrplan! Diese langweiligen und ermüdenden Diskussionen über den Lehrplan! Man lege den Lehrern doch einen fertigen Entwurf vor und ersuche sie um eine Kritik desselben! — Diesem Wunsche eines Schulinspektors -- Wortlaut vorbehalten — kommt der vorliegende Bericht nach. Der Entwurf eines Lehrplans ist bis auf Religion, Singen, Turnen, Zeichnen, Schreiben und Deutsch in romanischen Schulen fertig und wartet nun bloss noch auf das Gutachten derer, die nach ihm unterrichten sollen. Er wird zwar dies Jahr auf der kantonalen Lehrerkonferenz besprochen. Da aber dort nur ein kleiner Teil der Lehrerschaft Gelegenheit haben wird, ihre Ansichten zu äussern, so ersuchen wir die Kreis- und Bezirkskonferenzen, den im 9. und 10. Jahresbericht enthaltenen Lehrplanteilwurf einer sorgfältigen Prüfung zu unterziehen und uns möglichst bald — nicht erst im Frühling — die Abänderungsvorschläge zu übermitteln, damit die endgültige Feststellung nicht gar zu weit hinausgeschoben werden muss.

